



Brüssel, den 29. April 2019
(OR. en)

8779/1/19
REV 1

TRANS 299
COEST 101

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Gemeinsame Erklärung (im Namen der EU) über die regionale Zusammenarbeit im Verkehrsbereich im Rahmen der Östlichen Partnerschaft

- Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen
- Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Ermächtigung

1. Im Anschluss an einen Informationsvermerk¹ hat die Kommission die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" am 11. April 2019 über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen mit den Partnerländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) aufzunehmen, um eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich auszuarbeiten, die anlässlich der Tagung der Verkehrsminister der Östlichen Partnerschaft – welche am Rande der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 6. Juni 2019 in Luxemburg stattfinden soll – gebilligt werden soll. Anlass der Tagung ist der zehnte Jahrestag der Partnerschaft; zugleich schließt sie an die auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft vom November 2017 getroffenen politischen Zusagen² und an die im April 2018 von den Partnerländern abgegebene Erklärung von Ljubljana zur Straßenverkehrssicherheit an.
2. Die von der EU, ihren Mitgliedstaaten und den sechs Partnerländern abzugebende Erklärung soll dazu dienen, Bilanz über die wichtigsten Errungenschaften der letzten Jahre zu ziehen, was die Verkehrsbeziehungen zwischen der EU und den Partnerländern betrifft, und ein gemeinsames Engagement für die regionale Zusammenarbeit zu bestätigen, wobei laufende Bemühungen, etwa mit Blick auf das erweiterte TEN-V-Netz, die Straßenverkehrssicherheit und den Luftverkehr, im Mittelpunkt stehen sollten.

¹ WK 4947/19 ADD 1.

² Siehe Dok. ST 14821/17, insbesondere Nummer 17 sowie Anlage I Nummer 13.

3. Die Delegationen haben die gemeinsame Initiative des Vorsitzes und der Kommission, die Verkehrsministertagung der Östlichen Partnerschaft am Rande der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) zu veranstalten, insgesamt begrüßt. Mehrere Delegationen haben Prüfungsvorbehalte zu dem Verfahren bzw. zu möglichen Elementen der Erklärung eingelegt.
4. Der Vorsitz hat die Delegationen ersucht, eventuelle Bedenken über die Aufnahme von Verhandlungen zu einer gemeinsamen Erklärung bis zum 18. April 2019 schriftlich vorzubringen. Ferner hat der Vorsitz angekündigt, die Sitzungen der Gruppe im Monat Mai dazu zu nutzen, den Entwurf der gemeinsamen Erklärung inhaltlich eingehender zu erörtern, und die Delegationen ersucht, diesbezügliche Bemerkungen einzureichen.³
5. Keine der Delegationen hat Einwände dagegen erhoben, die Kommission mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung in Verhandlung mit den Partnerländern beginnen zu lassen. Angesichts der knappen Zeit, die bis zur Ministertagung bleibt, sollte die Kommission ermächtigt werden, die Verhandlungen so bald wie möglich aufzunehmen. Daher ist für die Ermächtigung durch den Rat zur Aufnahme der Verhandlungen im Namen der EU die Anwendung des schriftlichen Verfahrens angebracht.
6. Im Einklang mit den Verfahrensmodalitäten für nicht verbindliche Instrumente⁴ wird davon ausgegangen, dass die Kommission nach den Verhandlungen mit den Partnerländern auf den Rat und seine Vorbereitungsorgane zukommen wird, um die Genehmigung für die Beteiligung der EU an der gemeinsamen Erklärung einzuholen.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - dem Rat zu empfehlen, die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Partnerländern über die gemeinsame Erklärung zu ermächtigen, und
 - angesichts der Dringlichkeit die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Ermächtigung durch den Rat zur Aufnahme von Verhandlungen zu beschließen.

³ Elemente eines ersten Entwurfs sind in Dokument WK 4947/2019 enthalten.

⁴ Siehe Dokument ST 15367/17.